Der Rat möge beschließen:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden beschlossen.

2. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Investitionsprogramm 2021-2023 wird als vorläufig festgestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den für die Überarbeitung des Investitionsprogramms erforderlichen Masterplan bis 31.03.2020 vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird das Investitionsprogramm im Rahmen einer Arbeitsgruppe bis 30.06.2020 für die Folgejahre überarbeitet.